

Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 296

**Der Rückgriff
in der Lieferkette gemäß
der §§ 478, 479 BGB nach dem
Schuldrechtsmodernisierungsgesetz**

Von

Jens Böhle



Duncker & Humblot · Berlin

JENS BÖHLE

Der Rückgriff in der Lieferkette
gemäß der §§ 478, 479 BGB nach dem
Schuldrechtsmodernisierungsgesetz

Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 296

Der Rückgriff
in der Lieferkette gemäß
der §§ 478, 479 BGB nach dem
Schuldrechtsmodernisierungsgesetz

Von

Jens Böhle



Duncker & Humblot · Berlin

Die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln
hat diese Arbeit im Jahre 2003 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2004 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme und Druck:
Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0720-7387
ISBN 3-428-11369-1

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Meinen Eltern

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2002/2003 von der Juristischen Fakultät der Universität zu Köln als Dissertation angenommen. Für die Drucklegung konnten Änderungen bis Oktober 2003 berücksichtigt werden.

Ganz herzlich möchte ich mich bei meiner Doktormutter, Frau Professor Dr. Barbara Grunewald, für die hervorragende und vorbildhafte Betreuung und Förderung meiner Arbeit danken. Sie hat nicht nur die Bearbeitung zu diesem Thema angeregt, sondern stand mir jederzeit mit Rat und Tat zur Seite. Weiter verdient die überaus zügige Durchsicht und Bewertung meiner Arbeit separate Erwähnung. Für die gleichfalls zügige Erstellung des Zweitgutachtens gilt mein Dank Herrn Professor Dr. Klaus Peter Berger.

Ich möchte mich weiter für die großzügige Förderung meines Promotionsvorhabens im Rahmen des Sonderprogrammes „Arbeitskreis Wirtschaft und Recht“ des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft ganz herzlich bedanken. Im Rahmen dieses Promotionsstipendiums erhielt ich neben der finanziellen Unterstützung auch Betreuung und Beistand aus der Praxis. Hierfür möchte ich Herrn Dr. Bernt Graf zu Dohna und seiner Mitarbeiterin Frau Dr. Gabriela Gutt danken. Ebenso gilt mein Dank Rechtsanwalt Matthias Scherer vom Zentralverband Elektrotechnik- und Elektroindustrie (ZVEI) e.V. für die Ratschläge aus der Praxis. Gleichsam möchte ich für die fruchtbaren Gespräche über die praktische Ausgestaltung entsprechender Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen Herrn Herbert Kromberg von der Kaufhof Warenhaus AG herzlich danken.

Die Veröffentlichung dieser Dissertation wird mit einem Druckkostenzuschuss der ESC – Esche Schümann Commichau Stiftung, Hamburg sowie des Dekanats der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln gefördert. Hierfür möchte ich mich ebenso herzlich bedanken.

Meinen Eltern danke ich für ihre fortwährende und unverzichtbare Unterstützung, Förderung und Begleitung meines Lebensweges.

Abschließend möchte ich von ganzem Herzen meiner Frau für ihre fortwährende Geduld, ihr Verständnis und ihre Unterstützung sowie die Hintenanstellung ihrer eigenen persönlichen Interessen Danke sagen.

Köln, im Oktober 2003

Jens Böhle

Inhaltsübersicht

A. Einleitung	25
B. Vorstellung der §§ 478, 479	26
I. Historie	26
II. Die Regelung der §§ 478, 479	29
C. Die Regelung des § 478 Abs. 2	41
I. Von § 478 Abs. 2 erfasste Nachbesserungskosten	43
II. Zusammenfassung	61
D. Die Regelungen des § 478 Abs. 1	62
I. Ansichten in der Literatur	62
II. Minderung, Rücktritt und großer Schadensersatz mitsamt den Rechtsfolgen ...	68
III. Kleiner Schadensersatz und die Rechtsfolgen	99
IV. Schadensersatz neben der Leistung und die Rechtsfolgen	102
V. Nachlieferung und die Rechtsfolgen	104
VI. Nachbesserung und die Rechtsfolgen	118
VII. Zusammenfassung	121
E. Problematik des Erfordernisses eines gerichtlichen Urteiles	123
I. Vorlage eines entsprechenden Urteiles	123

II.	Bewertung des Erfordernisses eines gerichtlichen Urteiles	123
III.	Begründete und beweisbar erscheinende Verpflichtung	125
F.	Die Regelung des § 478 Abs. 3	126
I.	Bindung des § 478 Abs. 3 an einen bestimmten Weiterverkaufszeitraum	126
II.	Teleologische Reduktion bei Fehlverhalten bezüglich der Nacherfüllung	131
III.	AGB-Regelung und Zusammenfassung	131
G.	Die Regelung des § 478 Abs. 4	132
I.	Erforderlichkeit eines Schutzes vor Abbedingung	132
II.	Aushebelung der Regressvorschriften	135
III.	Abbedingung mittels gleichwertigen Ausgleiches	146
IV.	AGB-Regelungen zur Klarstellung der gesetzlichen Lage	160
V.	AGB-Regelungen zur Ausgestaltung des Rückgriffes	161
VI.	Zusammenfassung und Ausblick	164
H.	Die Regelung des § 478 Abs. 5	167
I.	Zulieferer und der Rückgriff nach §§ 478, 479	167
II.	AGB-Regelungen	171
I.	Die Regelung des § 478 Abs. 6	173
J.	Die Regelung des § 479	176
I.	Einschränkung der Ablaufhemmung	176
II.	Teleologische Reduktion bei Kulanzmaßnahmen	182
III.	Begrenzung der Wirkungen des § 479 Abs. 2 auf das Regressinteresse	184

Inhaltsübersicht	11
IV. AGB-Klauseln bezüglich § 479	185
V. Zusammenfassung	187
K. Analoge Anwendung der §§ 478, 479	188
I. Unternehmer als letzter Abnehmer	188
II. Unterbrochene Lieferkette	191
III. Lieferung gebrauchter Sachen	193
IV. Anwendung auf andere Vertragstypen	194
V. § 438 Abs. 3 analog	198
VI. Zusammenfassung	198
L. Schlussbetrachtung und Ausblick	200
Literaturverzeichnis	203
Sachregister	210

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	25
B. Vorstellung der §§ 478, 479	26
I. Historie	26
1. VerbrGKaufRL	26
2. Die Umsetzung von Art. 4 VerbrGKaufRL	27
II. Die Regelung der §§ 478, 479	29
1. Allgemeines zu den §§ 478, 479	29
2. Modifizierung der Rechte aus § 437 über § 478 Abs. 1	32
3. Kostenerstattungsanspruch des § 478 Abs. 2	33
4. Beweislast erleichterung durch § 478 Abs. 3	35
5. Beschränkung der Abdingbarkeit durch § 478 Abs. 4	36
6. Erweiterung des Anwendungsbereiches durch § 478 Abs. 5	37
7. Untersuchungs- und Rügeobliegenheit nach § 478 Abs. 6	38
8. Modifikationen durch § 479	38
a) Verjährung nach § 479 Abs. 1	39
b) Ablaufhemmung nach § 479 Abs. 2	39
C. Die Regelung des § 478 Abs. 2	41
I. Von § 478 Abs. 2 erfasste Nachbesserungskosten	43
1. Ansichten in der Literatur	43
2. Auslegung der §§ 478 Abs. 2, 439 Abs. 2	46
a) Auslegung nach dem Wortlaut	46
b) Entstehungsgeschichtliche Auslegung	47
c) Systematische Auslegung	47
d) Teleologische Auslegung	48

e) Ergebnis der Auslegung	49
3. Ersatzfähigkeit einzelner Kostenarten	49
a) Kosten für Kulanzhandlungen	49
b) Kosten im Bereich des Verweigerungsrechtes	49
c) Nicht zur Nacherfüllung erforderliche Kosten	50
d) Kosten der Nacherfüllung	50
aa) Selbstvornahme und Fremdbeschaffung der Nacherfüllung gegenü- ber Einbindungsverpflichtung	51
(1) Keine generelle Einbindungspflicht	52
(2) Selbstvornahme contra Einbindungspflicht	53
(3) Fremdbeschaffung contra Einbindungspflicht	54
(4) Zusammenfassung	57
bb) Eingrenzung der erstattbaren Kosten	58
II. Zusammenfassung	61
D. Die Regelungen des § 478 Abs. 1	62
I. Ansichten in der Literatur	62
1. Tatbestandsseite	62
a) Erfassung von Minderung, Rücktritt, Nachlieferung, großem Schadens- ersatz	62
b) Nichterfassung der Nachlieferung	63
c) Erfassung des kleinen Schadensersatzes mittels Analogie	63
d) Erfassung der Nachbesserung mittels Analogie	64
e) Zusammenfassung der Literaturansichten	64
2. Rechtsfolgenseite	65
a) Alle Rechte des § 437 oder nur fristbewährte?	65
b) Beschränkung der erfassten Rechte	66
aa) Fristverzicht als gänzlich unangebracht	66
bb) Nichterfassung des Schadensersatzanspruches	66
cc) Überschießende Privilegierung	66
dd) Schuldhaftes Nichterfüllen der Nacherfüllungspflicht	67
3. Zusammenfassung des Meinungsbildes	68

II. Minderung, Rücktritt und großer Schadensersatz mitsamt den Rechtsfolgen ...	68
1. Tatbestandliche Erfassung von Minderung, Rücktritt und großem Schadensersatz	69
2. Die Rechtsfolgen	70
a) Auslegung nach dem Wortlaut	70
b) Auslegung nach der Entstehungsgeschichte	70
c) Systematische Auslegung	72
d) Teleologische Auslegung	72
aa) Sachlage ohne Geltung von § 478 Abs. 1	73
bb) Schutz vor Regressfallen	75
cc) Einschränkung des Schutzes	76
(1) Unangemessenheit des Fristverzichtes	76
(a) Verkürzung der Sachlage	77
(b) Belastung der Letztverkäufer durch Regressfallen	78
(c) Sachgemäße Verschiebung des allgemeinen Gewährleistungssystems	79
(d) Schnelligkeit des Handelsverkehrs und Verbraucherschutz	80
(e) Ablehnung einer generellen Einschränkung des § 478 Abs. 1	80
(2) Nichterfassung des Schadensersatzes	80
(3) Überschießende Privilegierung	83
(a) Sachlage nach einer Minderung	84
(aa) Rückgriff mit einer Minderung	84
(bb) Rückgriff mit einem Rücktritt	85
(cc) Rückgriff mit einem Anspruch auf großen Schadensersatz	85
(dd) Rückgriff mit einem Anspruch auf kleinen Schadensersatz	87
(ee) Rückgriff mit einem Anspruch auf Schadensersatz neben der Leistung	88
(ff) Rückgriff mit einem Nachlieferungsanspruch	89
(b) Sachlage nach einem Rücktritt	90
(c) Sachlage nach einem Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung	91
(d) Zusammenfassung	93
(4) Schuldhaftes Nichterfüllen der Pflicht zur Nacherfüllung	93
(a) Fehlverhalten bei Erfüllung der Nacherfüllung	93
(b) Auswirkungen des Fehlverhaltens auf die Regressfälle	94

(c)	Art und Weise der Einschränkung	95
(aa)	Auslegung des Tatbestandsmerkmals „musste“	96
(bb)	Teleologische Reduktion	97
(cc)	Anwendung des § 242	97
(dd)	Entscheid für eine teleologische Reduktion	98
(d)	Zusammenfassung zur schuldhaften Nichterfüllung der Nacherfüllungspflicht	98
e)	Ergebnis der Auslegung	98
3.	Ergebnis zu den Rechtsfolgen von Minderung, Rücktritt und Schadensersatz statt der ganzen Leistung	99
III.	Kleiner Schadensersatz und die Rechtsfolgen	99
1.	Auslegung nach dem Wortlaut	100
2.	Analoge Anwendung von § 478 Abs. 1 auf den kleinen Schadensersatz	100
a)	Planwidrige Regelungslücke	100
b)	Vergleichbare Interessenlage	101
IV.	Schadensersatz neben der Leistung und die Rechtsfolgen	102
1.	Auslegung nach dem Wortlaut	102
2.	Analoge Anwendung von § 478 Abs. 1 auf Schadensersatz neben der Leis- tung	102
a)	Planwidrige Regelungslücke	102
b)	Vergleichbare Interessenlage	103
V.	Nachlieferung und die Rechtsfolgen	104
1.	Auslegung nach dem Wortlaut und der Entstehungsgeschichte	104
2.	Systematische Auslegung	105
3.	Teleologische Auslegung	106
a)	Exklusivitätsverhältnis	106
b)	Alternativität	107
c)	Nachlieferung und der Tatbestand des § 478 Abs. 1	108
aa)	Sachlage ohne Geltung von § 478 Abs. 1 und 2	108
(1)	Vergleichbarkeit der Nachlieferung mit den drei Verbraucher- rechten	108
(2)	Einbindung des Lieferanten in die Nachlieferung	110
(3)	Scheitern der Einbindung des Lieferanten	110

Inhaltsverzeichnis	17
bb) Sachlage bei Exklusivität des § 478 Abs. 2	110
(1) Beseitigung des Rechtes zur zweiten Andienung	111
(2) Schicksal der mangelhaften Kaufsache	112
cc) Sachlage bei alternativer Anwendung von Abs. 1 und 2	113
(1) Vermeidung von Regressfällen	113
(2) Keine sachwidrige Belastung der Kettenglieder	113
(3) Erhalt des Rechtes auf zweite Andienung	117
(4) Wahlrecht und die Bedürfnisse des Handelsverkehrs	117
(5) Zusammenfassung der Sachlage bei alternativer Anwendung ..	117
d) Ergebnis der teleologischen Auslegung	117
4. Ergebnis zur Nachlieferung und den Rechtsfolgen	118
VI. Nachbesserung und die Rechtsfolgen	118
1. Auslegung nach dem Wortlaut	118
2. Analoge Anwendung von § 478 Abs. 1 auf die Nachbesserung	119
a) Planwidrige Regelungslücke	119
b) Vergleichbare Interessenlage	120
VII. Zusammenfassung	121
E. Problematik des Erfordernisses eines gerichtlichen Urteiles	123
I. Vorlage eines entsprechenden Urteiles	123
II. Bewertung des Erfordernisses eines gerichtlichen Urteiles	123
III. Begründete und beweisbar erscheinende Verpflichtung	125
F. Die Regelung des § 478 Abs. 3	126
I. Bindung des § 478 Abs. 3 an einen bestimmten Weiterverkaufszeitraum	126
1. Sachlage ohne Geltung des § 478 Abs. 3	127
2. Sachlage bei Bindung der Beweislastumkehr an einen Weiterverkauf inner- halb von sechs Monaten	128
3. Sachlage bei Geltung des § 478 Abs. 3	128
4. Ablehnung einer zeitlichen Beschränkung der Beweislastumkehr	130
II. Teleologische Reduktion bei Fehlverhalten bezüglich der Nacherfüllung	131
III. AGB-Regelung und Zusammenfassung	131

G. Die Regelung des § 478 Abs. 4	132
I. Erforderlichkeit eines Schutzes vor Abbedingung	132
1. Argumente gegen eine Erfassung von Individualvereinbarungen	132
2. Bewertung der Argumente gegen eine Erfassung von Individualvereinbarungen	133
3. Erforderlichkeit der Erfassung von Individualvereinbarungen	135
II. Aushebelung der Regressvorschriften	135
1. Umgehung deutschen Rechtes mittels ausländischer Kettenglieder	135
2. Ausschluss eines Verbrauchsgüterkaufes	137
3. Herstellergarantien	138
4. Bindungsklausel in Bezug auf autorisierte Werkstätten bzw. Servicestellen .	139
a) Auswirkung dieser Klausel	139
aa) Beeinträchtigung des Rechtes zur Selbstvornahme	139
bb) Anwendungsbereich	140
b) Zulässigkeit der Bindungsklausel	140
aa) Beschränkung der Norm	142
bb) Teleologische Reduktion	142
cc) § 307	143
c) Beispiel einer Bindungsklausel aus der Praxis	144
d) Zusammenfassung	145
5. Hersteller als Nachlieferer	145
III. Abbedingung mittels gleichwertigen Ausgleiches	146
1. Pauschales Abrechnungssystem	147
a) Zulässigkeit eines pauschalen Abrechnungssystems	147
aa) Bedenken gegen ein pauschales Abrechnungssystem	147
bb) Bewertung der Bedenken	148
(1) Voller Kostenausgleich durch pauschales Abrechnungssystem .	148
(2) Wille des Gesetzgebers und Sinn und Zweck der Norm	148
b) Allgemeine Rabattgewährung	149
aa) Problematik hinsichtlich Bestimmung eines angemessenen Rabattes	150
bb) Prozessrisiko und Dokumentation	150
cc) Lange Bewertungszeiträume	151

Inhaltsverzeichnis	19
c) Gewährleistungspauschalen	152
d) Verzicht auf Preiserhöhungen oder Vornahme von Preissenkungen	152
2. Anspruch auf Kostenausgleich	153
3. Kombination des Rechtes zur Nachlieferung mit Kostenerstattungsanspruch	153
4. Beschränkung auf die Gewährleistungsrechte des Verbrauchers	154
5. Warengutschrift statt Barzahlung	155
a) Warengutschrift statt Barausgleich	155
b) Ablehnung des Vorschlages	156
c) Modifikation des Vorschlages	157
6. Beweiserleichterung	157
7. Reduzierung des Prozessrisikos/ Kulanzmaßnahmen	158
IV. AGB-Regelungen zur Klarstellung der gesetzlichen Lage	160
1. Unverhältnismäßigkeit von Aufwendungen	160
2. Verpflichtung zur Weiterleitung des Nacherfüllungsverlangens	160
3. Einzureichende Unterlagen	161
V. AGB-Regelungen zur Ausgestaltung des Rückgriffes	161
1. Begrenzung auf das Regressinteresse und Begrenzung des Schadensersatzes	162
2. Wertmäßige Beschränkung der Minderung	163
3. Eigentum hinsichtlich ersetzter Teile	163
4. Verwendung von Originalteilen	163
VI. Zusammenfassung und Ausblick	164
H. Die Regelung des § 478 Abs. 5	167
I. Zulieferer und der Rückgriff nach §§ 478, 479	167
1. Auslegung nach dem Wortlaut	167
2. Analoge Anwendung der §§ 478, 479 auf Zulieferer	168
a) Planwidrige Regelungslücke	169
b) Vergleichbare Interessenlage	170
II. AGB-Regelungen	171

I. Die Regelung des § 478 Abs. 6	173
J. Die Regelung des § 479	176
I. Einschränkung der Ablaufhemmung	176
1. Gesetzliche Regelung des § 479 Abs. 2	176
2. Befürworter einer teleologischen Reduktion	177
3. Befürworter eines Rechtes zur Einrede	178
a) Weiterverkauf innerhalb von zwei Jahren ab Ablieferung	179
b) Weiterverkauf nach zwei Jahren ab Ablieferung	179
4. Entscheidung der Kontroverse	180
a) Bewertung des Rechtes auf Einrede	180
b) Bewertung der teleologischen Reduktion	181
5. Formulierungsvorschlag	182
II. Teleologische Reduktion bei Kulanzmaßnahmen	182
III. Begrenzung der Wirkungen des § 479 Abs. 2 auf das Regressinteresse	184
IV. AGB-Klauseln bezüglich § 479	185
1. Bindung der Ablaufhemmung an einen schnellen Weiterverkauf	185
2. Keine Kulanzmaßnahmen	186
3. Beschränkung auf das Regressinteresse	186
4. Bindung der Ablaufhemmung an die Erfüllung der Verbraucherrechte	186
V. Zusammenfassung	187
K. Analoge Anwendung der §§ 478, 479	188
I. Unternehmer als letzter Abnehmer	188
1. Analoge Anwendung	188
2. Ablehnung einer analogen Anwendung	189
3. Entscheidung über eine analoge Anwendung	189
II. Unterbrochene Lieferkette	191
1. Analoge Anwendung	191

Inhaltsverzeichnis	21
2. Ablehnung einer analogen Anwendung	192
3. Entscheidung über eine analoge Anwendung	192
III. Lieferung gebrauchter Sachen	193
IV. Anwendung auf andere Vertragstypen	194
V. § 438 Abs. 3 analog	198
VI. Zusammenfassung	198
L. Schlussbetrachtung und Ausblick	200
Literaturverzeichnis	203
Sachregister	210

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere Ansicht
Abs.	Absatz
a.F.	alte Fassung
AGB(s)	Allgemeine Geschäftsbedingungen
BB	Der Betriebs-Berater
Begr.	Begründer
BFH	Bundesfinanzhof
BGBI	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BStBl	Bundessteuerblatt
bzw.	beziehungsweise
CISG	Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf
DB	Der Betrieb
ders.	derselbe
d. h.	dass heißt
dies.	dieselben
DStR	Deutsches Steuerrecht
Einl.	Einleitung
etc.	et cetera
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
Fn.	Fußnote(n)
FS	Festschrift
Hrsg.	Herausgeber
i. S. d.	im Sinne des / der
i. V.m.	in Verbindung mit
jew.	jeweils
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
Kap.	Kapitel
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NotBZ	Zeitschrift für die notarielle Beratungs- und Beurkundungspraxis
ÖJZ	Österreichische Juristen-Zeitung
PHI	Haftpflicht international – Recht & Versicherung

RIW	Recht der internationalen Wirtschaft
Rn.	Randnummer
S.	Seite(n)
VerbrGKaufRL	Verbrauchsgüterkaufrichtlinie
v.	vor
vgl.	vergleiche
VuR	Verbraucher und Recht
WRP	Wettbewerb in Recht und Praxis
z. B.	zum Beispiel
ZGS	Zeitschrift für das gesamte Schuldrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
zit.	zitiert
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik

A. Einleitung

Durch das Gesetz zur Modernisierung des Schuldrechtes¹ wurde der Rückgriff in der Lieferkette gemäß der §§ 478, 479 BGB² in das deutsche Recht eingeführt. Hierdurch wurde ein im deutschen Zivilrecht bislang nicht existierendes Rückgriffsinstrumentarium geschaffen.³ Folglich sind die Regelungen der §§ 478, 479 eingehend zu analysieren. Die vorliegende Arbeit hat sich die Analyse der §§ 478, 479 zum Ziel gesetzt. Im Rahmen der Untersuchung verdient die Fragestellung, ob die Normen einschränkend oder extensiv anzuwenden sind, besondere Beachtung, da bereits Stimmen für eine erweiternde als auch für eine einschränkende Anwendung existieren.⁴ Mit der Analyse der §§ 478, 479 soll die Arbeit einen Beitrag zum besseren Verständnis der Rückgriffsregelungen leisten und die Umsetzung und Ausgestaltung des Rückgriffes in der Praxis fördern. Dazu wird im Folgenden zunächst allgemein auf die §§ 478, 479 mitsamt ihrer Entstehungsgeschichte eingegangen und der Normgehalt kurz erläutert. Anschließend werden die Vorschriften eingehender analysiert.

Das volle Ausmaß der mit der Einführung der §§ 478, 479 verbundenen Probleme ist gegenwärtig noch nicht abschätzbar. Deshalb kann und will diese Arbeit keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

¹ Gesetz vom 26. 11. 2001, in Kraft seit 01. 01. 2002; BGBl. I, S. 3138.

² Im Folgenden nicht näher klassifizierte Paragraphen entstammen dem BGB.

³ *Haas* in Schuldrecht, § 5 Rn. 476; *Ernst/Gsell*, ZIP 2001, S. 1389 (1393); *Prinz von Sachsen Gessaphe*, RIW 2001, S. 721; *Hassemer*, ZGS 2002, S. 95 (100).

⁴ Vgl. *AnwKomm-BGB/Büdenbender*, § 478 Rn. 12 ff., 49; *Graf von Westphalen* in *Henssler/Graf von Westphalen*, § 478 Rn. 5, 11, 12; *Oetker/Maultzsch*, S. 191 f.; *Canaris*, Schuldrechtsreform, S. XXXII f.; *Maultzsch*, JuS 2002, S. 1171 (1173).

B. Vorstellung der §§ 478, 479

Die §§ 478, 479 haben das Rechtsinstitut des Rückgriffes in der Lieferkette zum Gegenstand. Die Einführung eines Regressanspruches innerhalb der Lieferkette hat mittels der Richtlinie 1999/44/EG (VerbrGKaufRL)⁵, insbesondere Art. 4, europarechtlichen Ursprung.

I. Historie

1. VerbrGKaufRL

Die VerbrGKaufRL dient dazu, eine Rechtsangleichung des Verbraucherschutzes durch Schaffung von Mindeststandards in den einzelnen Mitgliedsstaaten zu erreichen.⁶ Der Gedanke des Verbraucherschutzes sollte als eigenständiger Gedanke in das Zivilrecht eingeführt werden.⁷ Dies erfolgte unter anderem durch eine Verlängerung der Gewährleistungsfrist auf zwei Jahre. Somit droht den letzten Händlern, die den Verbrauchern die Sachen verkauft haben (Letztverkäufer), mangels Abdingbarkeit eine Inanspruchnahme auf Gewährleistung bis zu zwei Jahre nach dem Verkauf der Ware. Der Zeitraum, in dem die Händler ihre Lieferanten auf Gewährleistung in Anspruch nehmen konnten, war im alten BGB demgegenüber erheblich kürzer. Ein Regress des Letztverkäufers wäre mithin zumeist entfallen. Daher wäre die Erweiterung der Verbraucherprivilegien zulasten der Letztverkäufer gegangen, die sich folglich in einer Regressfalle befunden⁸ und so die Lasten des Verbraucherprivileges zu tragen hätten.⁹ Das soll Art. 4 VerbrGKaufRL

⁵ Richtlinie 1999/44/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. Mai 1999 zu bestimmten Aspekten des Verbrauchsgüterkaufs und der Garantie für Verbrauchsgüter, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft Nr. L 171 vom 07. 07. 1999, S. 12–16.

⁶ Amtsblatt Nr. L 171 / 12; *Oetker / Maultzsch*, S. 175; *Sester / Schultze-Melling*, PHI 2003, S. 82; *Lehmann*, JZ 2000, S. 280 (281); *Reich*, NJW 1999, S. 2397 (2398); *Tonner*, BB 1999, S. 1769.

⁷ *Prinz von Sachsen Gessaphe*, RIW 2001, S. 721 (722); *Reich*, NJW 1999, S. 2397 (2398).

⁸ *Prinz von Sachsen Gessaphe*, RIW 2001, S. 721 (727 f.); *Schimmel / Buhlmann / Winkelmann*, E. I. Rn. 242; *Schimmel / Buhlmann*, Fehlerquellen, S. 159; *Lorenz / Riehm*, Schuldrecht, Rn. 588; *Westermann*, NJW 2002, S. 241 (252); *ders.*, JZ 2001, S. 530 (540); *Gruber*, NJW 2002, S. 1180 (1181); *Jud*, ÖJZ 2000, S. 661 f.

⁹ *Schmidt-Räntsch / Maifeld / Meier-Göring / Röcken*, S. 563; *Schimmel / Buhlmann / Winkelmann*, E. I. Rn. 242; *Oetker / Maultzsch*, S. 187; *Palandt / Putzo*, § 478 Rn. 2; *Brox / Wal-*

verhindern, der deshalb im Zusammenhang mit den umfangreichen Gewährleistungsrechten der Verbraucher zu sehen ist, welche Art. 3 i.V.m. Art. 2 VerbrGKaufRL diesen gewähren.¹⁰ Art. 4 VerbrGKaufRL regelt, dass es einen Rückgriff des Letztverkäufers, der von einem Verbraucher auf Sachmängelgewähr in Anspruch genommen wurde, gegen die in der Vertriebskette ihm vorgelagerten Beteiligten geben muss.

2. Die Umsetzung von Art. 4 VerbrGKaufRL

Die konkrete Ausgestaltung hinsichtlich der Person des Haftenden, das Vorgehen und die Modalitäten des Regresses werden von der Richtlinie nicht vorgeschrieben¹¹ und obliegen gemäß Art. 4 Satz 2 VerbrGKaufRL dem nationalen Gesetzgeber.¹² Art. 4 VerbrGKaufRL ist im Zusammenhang mit Art. 12 VerbrGKaufRL zu sehen, durch den die Kommission bis zum 07. 07. 2006 die Anwendung der Richtlinie zu überprüfen hat.¹³ Bei der anstehenden Überprüfung wird gleichfalls untersucht werden, ob Veranlassung zur Einführung einer unmittelbaren Haftung des Herstellers besteht. Falls sich die nationalen Rückgriffsinstitute als nicht ausreichend erweisen, droht somit ein Direktanspruch. Ein solcher ist auch mit Problemen hinsichtlich Ausgestaltung, Einführung und praktischer Umsetzung verbunden.¹⁴ Vor allem müsste das bestehende deutsche System des Rückgriffes in der Lieferkette nach den §§ 478, 479 wieder modifiziert und geändert werden. Eine solche erneute Umstellung dürfte für alle Beteiligten weitere Mühen, Aufwendungen und Kosten über die §§ 478, 479 hinaus verursachen.¹⁵

ker, Schuldrecht, § 7 Rn. 13; *Ernst*, MDR 2003, S. 4 (5); *Matusche-Beckmann*, BB 2002, S. 2561; *Gruber*, NJW 2002, S. 1180 (1181); *Knoche*, DB 2002, S. 1699 (1700); *Jud*, ÖJZ 2000, S. 661 f.

¹⁰ *Prinz von Sachsen Gessaphe*, 2001, S. 721 (725).

¹¹ *Jud*, ÖJZ 2000, S. 661 (663); *Ziegler/Rieder*, ZIP 2001, S. 1789 (1797, Fn. 59).

¹² BT-Drucks. 14/6040, S. 247; *Bridge in Grundmann/Bianca*, Art. 4 Rn. 28 ff.; *Schmidt in Dauner-Lieb/Konzen/Schmidt*, S. 427; *Ernst/Gsell*, ZIP 2000, S. 1410 (1422); *Lehmann*, JZ 2000, S. 280 (289).

¹³ Schon *Reich*, NJW 1999, S. 2397 (2399) zu dieser bemerkenswerten Ankündigung.

¹⁴ Eine Herstellerhaftung kann das allgemeine Gewährleistungsrecht nicht beseitigen, so dass beide Systeme nebeneinander existieren müssten, da ein Mangel eines Produktes infolge eines Verhaltens des Zwischenhändlers nicht zur Haftung des Herstellers, sondern des verantwortlichen Händlers führen muss. Eine parallele Anwendung der beiden Systeme wird keinesfalls leichter für die Praxis oder kundenfreundlicher sein, da ein Nebeneinander von gesetzlichem Direktanspruch und vertraglichen bzw. gesetzlichen Regressregelungen in der Lieferkette zu schwer lösbaren Konkurrenzproblemen führen kann. Vgl. *Ball*, ZGS 2002, S. 49 (52); ähnlich *Ernst/Gsell*, ZIP 2000, S. 1410 (1423 ff.); *Haas*, BB 2001, S. 1313 (1320); zusätzlich wären bei einer Herstellerhaftung kaum vertragliche Vereinbarungen hinsichtlich der Modifikation und Ausgestaltung des Regresses möglich. Daher würde ein Direktanspruch die Flexibilität und die Individualität des Handelsverkehrs ebenso wie jede andere Regelung einschränken.